

Heiner Fechner

Die Bolivarianische Allianz ALBA und die sozialen Bewegungen

Die Alianza Bolivariana para los pueblos de nuestra América – Tratado de Comercio de los Pueblos¹ (ALBA-TCP, kurz ALBA), wird in diesem Jahr fünf Jahre alt. Sie stellt inhaltlich wie organisatorisch Neuland dar. Im Mittelpunkt der regionalen Integrationsinitiative stehen soziale Projekte. Ihre ökonomischen Komponenten sind kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung sozialer, kultureller und politischer Ansprüche auf dem Weg zur lateinamerikanischen Integration. Dabei kommt insbesondere den sozialen Bewegungen eine Sonderrolle zu, auf deren Forderungen sich Prinzipien und Programmatik der ALBA zurückverfolgen lassen. Die Institutionalisierung der Einbindung sozialer Bewegungen steht zwar noch am Anfang, lässt aber das demokratisch-partizipatorische Potential der ALBA bereits erahnen. Zugleich entsteht mit ihr aber auch die Gefahr einer bürokratischen Lähmung und Vereinnahmung.

1. Die Bolivarianische Alternative

In der Ende 2004 gegründeten ALBA sind derzeit neun Länder Lateinamerikas und der Karibik organisiert. Neben den Gründungsmitgliedern Venezuela und Cuba sind Bolivien (Beitritt 2006), Nicaragua (2007), Dominica, Honduras² (2008), Ecuador, Antigua and Barbuda sowie Saint Vincent und die Grenadinen (2009) dabei; eine Erweiterung ist angestrebt, allerdings stark von der Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse abhängig.

Ihren unmittelbaren historischen Wurzeln entsprechend war die ALBA zunächst ein Gegenmodell zur Free Trade Area of the Americas (FTAA/ALCA) und damit auch de facto Produkt sozialer Proteste gegen den Freihandel, die Venezuelas Präsident Chávez schon 2001 in den Vorschlag einer bolivarianischen, auf Kooperation und Solidarität beruhenden Alternative münden ließ.³ Die sozialen Bewegungen sahen in der ALCA vor allem ein wirtschaftshegemoniales Projekt der USA. Eine eigenständige, auf Industrialisierung und Diversifizierung der Produktion gerichtete Wirtschaftspolitik verhindernd, wäre der Süden mit ihr dauerhaft auf Rohstoffexport beschränkt geblieben.⁴

Auch die ALBA wurde in ihrer konkreten Gestalt von Staatsführungen entworfen, sie beruht auf Staatsverträgen und ist im engeren Sinn kein „Basispro-

1 Bolivarianische Allianz für die Völker unseres Amerikas – Wirtschaftsvertrag der Völker.

2 Die weitere Mitgliedschaft Honduras ist durch den Staatsstreich vom 28. Juni 2009 ungeklärt. Zu den Rechtsfragen des Staatsstreiches siehe D. Cassel, Honduras: Coup d'Etat in constitutional Clothing? – Revision, ASIL Insight vom 15.10.2009, <http://www.asil.org/files/insight091015pdf.pdf> – (letzter Aufruf 30.11.2009); H. Fechner, Staatsstreich in Honduras – Völker- und verfassungsrechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge des Putsches vom 28. Juni 2009, RechtProgressiv vom 24.8.2009, <http://www.rechtprogressiv.de/staatsstreich-in-honduras/> – (letzter Aufruf 30.11.2009).

3 T. Marmon, Soziale Bewegungen und das Projekt „Alternativa Bolivariana para las Americas“, in: J. Mittag/G. Ismar (Hrsg.), „El Pueblo unido“? – Soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas, 2009, 496.

4 K. Henkel, ALCA und ihre Gegner, Brennpunkt Lateinamerika 15 (2003), 147, 152; Centro de Investigación Económica para el Caribe (CIECA), El ALCA, réquiem a las políticas de desarrollo en América Latina y el Caribe: una mirada desde las economías pequeñas, un análisis del borrador del acuerdo sobre acceso a mercados, in: Alianza Social Continental (Hrsg.), El ALCA al desnudo: críticas al texto borrador del Area de Libre Comercio de las Américas, 2003, 26, 33.

jekt“.⁵ Aufgrund ihrer eigenartigen Entwicklung fällt die rechtliche Einordnung auf Anhieb nicht leicht. Ihr Grunddokument ist eine Prinzipienklärung, welche im Falle des Beitritts zu ratifizieren ist. Die üblichen Bestandteile des Gründungsvertrags einer Internationalen Organisation⁶ wie die Regelungen zu Art und Zuständigkeiten der Organe, Beziehungen der Organisation zu den Mitgliedstaaten usw. lassen sich lediglich den Gipfelerklärungen, verbunden mit der Organisationspraxis, entnehmen.

Allerdings ist mit den wachsenden Aufgaben innerhalb kurzer Zeit nach dem Beitritt Boliviens eine komplexe Organstruktur entstanden, die von den Mitgliedern als verbindlich anerkannt wird, und auch nach außen nimmt die ALBA zunehmend Aufgaben einer gemeinsamen Interessenvertretung wahr. So besitzt die ALBA aktuell neben dem Rat der Präsident_innen einen Rat der sozialen Bewegungen sowie vier Minister_innenräte (politischer, ökonomischer, sozialer und Frauenrat), welche ihrerseits eine Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen koordinieren. Vor der UN-Generalversammlung, der Organisation Amerikanischer Staaten nach dem Putsch in Honduras und dem Klimagipfel in Kopenhagen trat die ALBA als politische Organisation auf;⁷ zudem wird auf sie in völkerrechtlichen Verträgen wie der Satzung der ALBA-Bank, zweifelsohne einer Internationalen Organisation, Bezug genommen. Entsprechend nahe liegt die Annahme, dass hier völkergewohnheitsrechtlich die üblicherweise vertraglich vereinbarten Voraussetzungen einer Internationalen Organisation entstanden sind.

Die zentralen Prinzipien der ALBA sind Solidarität, Komplementarität (gegenseitige Ergänzung) und Kooperation, einzusetzen zum Zweck einer ökologisch nachhaltigen, sozialen Entwicklung.⁸

Die Idee der Solidarität kommt insbesondere im Beitrag zum Abbau bestehender Asymmetrien, Bekämpfung der Armut sowie insgesamt einem starken Fokus auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sowie das Recht auf Entwicklung zum Ausdruck. Einseitiger Abbau von Zollschränken gegenüber ökonomisch schwächeren Partnern wie Bolivien⁹ oder gezielter Technologie- und Wissenstransfer zum Aufbau größerer ökonomischer Selbstständigkeit sind Beispiele der so verstandenen Solidarität.

Eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Ziele kommt den Regierungen zu. Praktisch stehen diese dabei nicht nur als Regulatoren und Koordinatoren, sondern zunehmend als wirtschaftliche Akteure im Mittelpunkt der ALBA-Aktivitäten.

Kernstück der sozialen und ökonomischen Aktivitäten der ALBA sind die transnationalen, d.h. auf den langfristigen Aufbau eines föderativen lateinamerikanisch-karibischen Staates ausgerichteten Projekte und Unternehmen. Das 2008 als Rahmenabkommen beschlossene diesbezügliche Konzept sieht vor, bei ge-

5 D. Harris/D. Azzi, ALBA – Venezuelas answer to „free trade“: the Bolivarian alternative for the Americas, 2006, 13; T. Fritz, ALBA contra ALCA – Die Bolivarianische Alternative für die Amerikas: ein neuer Ansatz regionaler Integration in Lateinamerika, 2007, 18; J. Valencia, Integración y Movimientos Sociales, in: Fundación Celarg (Hrsg.), ALBA vs. ALCA, 2007, 143, 149.

6 Vgl. hierzu IGH, Bernadotte-Fall, ICJ-Reports 1949, 174, 178 f., wobei der IGH hier die UNO zu beurteilen hatte und von der bestehenden Charta ausgehen konnte.

7 Die politische Koordination war bereits bei Gründung der ALBA eine zentrale Zielsetzung, siehe Gemeinsame Erklärung des Präsidenten der Bolivarianischen Republik Venezuela und der Präsidenten des Staatsrates der Republik Cuba zur Gründung der ALBA vom 14.12.2004 – <http://www.alternativabolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=2060> (letzter Aufruf 30.11.2009).

8 Zuletzt Abschlusserklärung des VII. Gipfeltreffens der ALBA-TCP vom 17.10.2009, <http://www.alternativabolivariana.org/images/declaracionVIIcumbrealba-tcp.pdf> (letzter Aufruf 19.10.2009).

9 Acuerdo para la aplicación de la Alternativa Bolivariana para los pueblos de nuestra América y el Tratado de Comercio de los Pueblos vom 29.4.2006, <http://www.alternativabolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=516> (letzter Aufruf 30.11.2009).

meinsamen politischen, sozialen oder ökonomischen Interessen mehrerer oder aller Mitglieder multinationale („grannationale“) Unternehmen oder Projekte unterschiedlicher Rechtsform aufzubauen, um eine „nachhaltige Entwicklung mit sozialer Gerechtigkeit“ voranzutreiben. Trotz der zunehmend komplexen Aufgabenstellungen wird dabei bis auf Weiteres auf supranationale Strukturen verzichtet.¹⁰

Am weitesten vorangeschritten sind bislang Projekte im Sozialbereich. Beispielhaft auch im internationalen Vergleich ist die Alphabetisierungskampagne „yo si puedo“. In Cuba entwickelt, wird dabei mittels gezielter Medieneinsatzes unter Rückgriff auf Alltagskenntnisse der Erwachsenen innerhalb eines kurzen Zeitraums Schreiben und Rechnen gelernt. Die Organisation erfolgt dabei weitgehend unbürokratisch und unter erheblicher Partizipation der Kommunen und Tutor_innen.¹¹ Auf diese Weise konnten innerhalb kurzer Zeit Venezuela, Bolivien¹² und Nicaragua¹³ als nach UNESCO-Kriterien analphabetismus-frei deklariert werden. Den ALBA-Staaten ist es so gelungen, ein seit Jahrzehnten drängendes Problem, für welches das neoliberale Projekt keine überzeugenden Lösungsansätze hatte, innerhalb kürzester Zeit zu beheben.

Ähnliche Erfolge weist die im Rahmen der ALBA-Idee entwickelte „Misión Milagro“ (Mission Wunder) auf, mittels der seit 2004 in Venezuela und Cuba über eine Million Menschen aus ganz Lateinamerika und der Karibik kostenlose Augenoperationen erhalten und das Augenlicht wiedergewonnen haben.¹⁴

Die Beispiele machen deutlich, dass das Konzept des „Grannationalen“ weniger im National(istisch)en/Staatlichen als vielmehr im Gegensatz zum Privaten liegt und breite Möglichkeiten einer Vergesellschaftung zulässt. Letztere ist allerdings bislang erst in Ansätzen zu beobachten; gerade in Venezuela sind hier sehr widersprüchliche Prozesse breiter Basisbewegungen und kommunaler Demokratisierung einerseits und einer staatsbürokratischen Zentralisierung andererseits zu verzeichnen.¹⁵

Unter den Begriff der grannationalen Projekte fallen auch die als staatliche Gemeinschaftsunternehmen geführten *empresas grannacionales*. Konzipiert als Gegensatz zu transnationalen Unternehmen, sollen sie, ausgehend von den bei den Mitgliedern vorhandenen Ressourcen, Güter und Dienste herstellen, die in erster Linie die ALBA-internen industriellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigen. Gewinne der als selbsttragend angelegten Unternehmen sollen reinvestiert oder für soziale Projekte verausgabt werden. Sie sind rein öffentliche Unternehmen, können aber bei Bedarf *joint ventures* mit privaten oder öffentlichen Unternehmen von Drittstaaten eingehen.¹⁶ Im Aufbau befindliche Unternehmen betreffen u.a. Nahrungsmittelverarbeitung, Energieversorgung, Edelmetallproduktion und Tourismus.¹⁷

Jüngstes wirtschaftspolitisches Großprojekt ist der Aufbau einer Gemeinschaftswährung nach dem Vorbild ECU/EURO.

10 Conceptualización de Proyecto y Empresa Grannacional en el Marco del ALBA, Documentos de la VI. Cumbre – <http://www.alternativabolivariana.org/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=2074> – (letzter Aufruf 25.11.2009).

11 E. Lander, *El Estado y las tensiones de la participación popular en Venezuela*, OSAL 22 (2007), 65, 72.

12 *El País* vom 21.12.2008, *Bolivia vence al analfabetismo*.

13 *TeleSUR* vom 23.8.2009, *Nicaragua es declarado como territorio libre de analfabetismo*.

14 ABN vom 22.11.2009, *Misión Milagro realiza promedio de 2 mil intervenciones oftalmológicas semanales*.

15 J. Cilano Peláez, E. Córdova Jaimes, A. Chaguaceda, *Participación ciudadana y reforma del Estado en Venezuela*, OSAL 26 (2009), 57 ff.

16 Ebd.

17 Vgl. *Declaración de la VII Cumbre del ALBA-TCP vom 17.10.2009* – <http://www.alternativabolivariana.org/images/declaracionVIIcumbrealba-tcp.pdf> – (letzter Aufruf 25.11.2009).

Die ALBA ist mit einer Reihe weiterer Organisationen verflochten, die teils auf Grundlage des ALBA-Selbstverständnisses parallel entstanden, teils von ihr gegründet worden sind. Neben dem Energiebereich (PetroCaribe, Petrosur) sind hier insbesondere Kommunikationsmedien (teleSUR) und Entwicklungsbanken (Banco del Sur, Banco del ALBA) zu nennen.

So dienen PetroCaribe und PetroSur nicht nur dazu, den venezolanischen Nachbarstaaten über langfristige Kredite und Zahlung mit Waren- und Dienstleistungen den Energiezugang zu erleichtern, sondern insbesondere auch dem Aufbau einer regionalen öffentlichen Energieinfrastruktur, alternativer Energien und der Landwirtschaftsförderung.¹⁸

Mit dem als Alternative zu CNN entwickelten öffentlichen, multinationalen Nachrichten-, Kultur- und Dokumentationsender teleSUR soll eine Gegenhegemonie entwickelt und den sozialen Bewegungen in Lateinamerika ein Gesicht gegeben werden.¹⁹

Für die Finanzierung grannationaler sowie kleiner und mittelständischer Kooperationen kommt der Entwicklungsbank Banco del ALBA eine entscheidende Rolle zu. Wie der ebenfalls von Venezuela für den lateinamerikanischen Staatenverbund angestoßenen Banco del Sur besitzen hier alle Mitglieder gleiches Stimmrecht. Langfristiges Ziel ist, insbesondere Weltbank und IWF überflüssig zu machen und Devisenüberschüsse in den regionalen Wirtschaftskreislauf zu investieren, statt sie im Norden anzulegen.

Durch diese von Venezuela angestoßenen Projekte sind in den letzten Jahren erhebliche Impulse für eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und infrastrukturelle Integration Lateinamerikas ausgegangen. Kennzeichnend dabei ist die Wiederentdeckung des Staates als auch ökonomisch wichtigem Akteur, der in Kooperation mit anderen zunehmend multistaatliche Projekte und Unternehmen plant und leitet.

Damit grenzen sich die ALBA und die von ihr inspirierten Organisationen deutlich von anderen Integrationsmechanismen der Region wie Mercosur, Andengemeinschaft (CAN), gemeinsamem zentralamerikanischem Markt (MCCA) und Caricom (karibischer Zusammenschluss) ab, die viel stärker dem EG-Vorbild folgen und in erster Linie auf freien Waren- und Dienstleistungsaustausch setzen. Zugleich soll die ALBA insbesondere auf den Mercosur einwirken, dem Venezuela als jüngstes Mitglied eine stärkere soziale und partizipative Ausrichtung geben will.

III. Bedeutung der sozialen Bewegungen innerhalb der ALBA

Die sozialen Bewegungen in Lateinamerika haben seit Ende der 90er Jahre Austausch und Zusammenarbeit insbesondere über den Widerstand gegen die ALCA und andere Freihandelsabkommen sowie über das seit 2001 regelmäßig, überwiegend in Lateinamerika stattfindende Weltsozialforum intensiviert. Die AL-

18 Declaración de la V Cumbre Extraordinaria de Petrocaribe, 13.8.2008, http://www.pdvsa.com/index.php?tpl=interface.sp/design/biblioteca/readdoc.tpl.html&newsid_obj_id=6283&newsid_temas=111 (letzter Aufruf 28.11.2009).

19 Vgl. <http://en.wikipedia.org/wiki/TeleSUR> – (letzter Aufruf 25.11.2009).

BA beginnt dabei zunehmend, die Auseinandersetzungen insbesondere hinsichtlich konkreter Handlungsalternativen zu prägen.²⁰

Die direkte institutionelle Beteiligung der sozialen Bewegungen an der ALBA wurde bereits beim Weltsozialforum in Caracas 2006 diskutiert. Auf dem V. ALBA-Gipfel in Tintorero/Venezuela im April 2007 beschloss das Bündnis unter Teilnahme einer Gruppe von Vertreter_innen sozialer Bewegungen die Einrichtung eines Rates der Sozialen Bewegungen. Auf den nachfolgenden Gipfeln, insbesondere dem VII. in Cochabamba/Bolivien 2009, wurden – insbesondere von Bewegungsvertreter_innen selbst – Zusammensetzung, Aufgaben und Funktionsweise des Rates diskutiert. Ein Prozess, der nach außen nur wenig transparent verlief, mittlerweile aber jedenfalls einen klaren Rahmen hat.

Der Rat setzt sich demnach aus nationalen Kapiteln zusammen, deren Gründungsmitglieder von den jeweiligen Regierungen berufen werden. Generell sind dies Arbeiter_innen-/Gewerkschafts-, indigene, Landlosen- und Landarbeiter_innen-, Student_innen- und Frauenbewegungen. Angesichts von bis Oktober 2009 lediglich drei z.T. kurzfristig einberufenen und konstituierten Kapiteln lässt sich über die Verfahrensweise bei der Berufung lediglich spekulieren. Dem Selbstverständnis des Rates zufolge sollen die Mitglieder der nationalen Kapitel nach Konstituierung von diesen selbst berufen werden, sodass insofern die Gefahr einer politisch motivierten direkten Einflussnahme der Regierungen auf die Zusammensetzung der Kapitel sinkt. Maßgebliches inhaltliches Kriterium für die Aufnahme einer NGO ist insofern laut Erklärung des Rates von Cochabamba die Unterstützung der ALBA-Ziele und Prinzipien.²¹ Den nationalen Kapiteln soll dabei die Funktion eines koordinierenden Bindegliedes zwischen lokalen Bewegungen und Rat zukommen.

Die Erklärung von Cochabamba bringt deutlich die mit der Institutionalisierung verbundenen Gefahren zum Ausdruck. So wird bei den Prinzipien ausdrücklich betont, dass es sich um ein vielfältiges, offenes und pluralistisches Forum handelt, welches der Entwicklung gemeinsamer Agenden dient, ohne sich in eine Art Parlament zu verwandeln. Entsprechend wird hier erneut, wie schon in der Erklärung von Tintorero,²² deutlich gemacht, dass Autonomie und horizontale Strukturen der sozialen Bewegungen nicht angetastet werden sollen.²³

Zugleich ist es aber ausdrücklicher Anspruch des Rates, im Namen der sozialen Bewegungen die Geschicke der ALBA mitzuprägen. Dabei lassen sich drei Ebenen unterscheiden.

Zunächst sollen die im Rat zusammengefassten Bewegungen als Ideen- und Anstoßgeber fungieren. Damit die gemeinsam erarbeiteten Ideen praktische Relevanz erhalten, will der Rat nach seinem Selbstverständnis regelmäßig Resolutionen erarbeiten, welche dem Gipfel zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.²⁴ Neben dem Plenum kommt eine entscheidende Aufgabe bei der Erarbeitung insbesondere den Arbeitsgruppen zu Themenbereichen und Einzelthemen zu, deren Kreis bislang noch nicht abschließend festgelegt ist. Auf dem Gipfel in

20 Ausdruck dessen ist z.B. die von lateinamerikanischen sozialen Bewegungen auf dem Weltsozialforum 2009 beschlossene Carta de los Movimientos Sociales vom 30.1.2009 mit dem übersetzten Titel „Die Integration von unten durch die Völker organisieren; ALBA und die Solidarität der Völker vorantreiben gegenüber dem Projekt des Imperialismus“, <http://www.bolpress.com/art.php?Cod=2009020304> – (letzter Aufruf 30.11.2009).

21 Manifiesto de la 1ra Cumbre de Movimientos Sociales, Pueblos y Naciones de los Países Miembros de la Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América – Hacia la Fundación del Consejo de Movimientos Sociales del ALBA-TCP vom 16.10.2009, 7.

22 Declaración de Tintorero vom 29.4.2007, <http://alainet.org/active/17165&lang=es> (letzter Aufruf 28.11.2009), 1 f.

23 Erklärung vom 16.10.2009 (Fn. 21), 7.

24 Erklärung vom 16.10.2009 (Fn. 21), 10.

Cochabamba waren u.a. Arbeitsgruppen zur Ernährungssicherheit, zu indigenen und feministischen Themen tätig.

Eine zweite Aufgabe sieht der Rat in der Kontrolle der Umsetzung gefasster Beschlüsse auf der Grundlage von Berichten, welche die nationalen Regierungen vorzulegen haben. Das soll vorrangig ein eigener Ausschuss des Rates leisten.²⁵

Schließlich kommt dem Rat eine große Rolle bei der Vernetzung und Stärkung der sozialen Bewegungen bzw. NGOs zu. Eine Vielzahl von Forderungen in den Resolutionen betrifft die Verbesserung der Kommunikationswege, Vervielfachung der Austauschforen, Verstärkung finanzieller Unterstützung usw.²⁶

Art und Umfang der Partizipation an den grannationalen Projekten der ALBA sind noch nicht definiert und hängen bis auf Weiteres von den Einzelmitgliedern ab. So ist insbesondere bei den ökonomischen Projekten eine unmittelbare Partizipation der thematisch betroffenen sozialen Bewegungen jedenfalls auf ALBA-Ebene noch nicht erkennbar. Insofern liegt zwischen Anspruch und Wirklichkeit noch ein weiter Weg. Während einerseits eine breite Unterstützung der sozialen Bewegungen für das ALBA-Projekt erkennbar ist und sich die programmatischen Vorstellungen großteils auf Forderungen der Bewegungen zurückverfolgen lassen, fehlt es auf der institutionellen Ebene bislang an transparenten Verfahrensweisen und Räumen für unmittelbare Partizipation.

Ob und in welchem Umfang die Institutionalisierung zur Vereinnahmung durch die Regierungen führen wird, ist aufgrund des überwiegend vorhandenen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses nur schwer zu beurteilen: In den meisten ALBA-Staaten haben die die ALBA unterstützenden sozialen Bewegungen aktiv die Wahl der aktuellen Regierungen befördert und waren in Venezuela, Bolivien und Ecuador intensiv an der Erarbeitung der neuen Verfassungen beteiligt. Die Unterstützung der breiten sozialen Bewegungen ist angesichts oppositioneller Massenmedien und finanzieller sowie industrieller Eliten für die Regierungen überlebenswichtig. Ein ernsthaftes Problem für das Kooperationsverhältnis lässt sich insofern eher in den Ministerien und Verwaltungen sehen, welchen fast durchgängig eine entwickelte Partizipationskultur fehlt, die also organisatorisch nicht auf eine schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit mit Vertreter_innen sozialer Bewegungen eingestellt sind. Hier wird – häufig auch politisch motiviert – vielfach Initiative ausgebremst und eine effektive Beteiligung verhindert.

IV. Soziale Bewegungen im Licht der neuen Verfassungen

Inhaltliche und strukturelle Vorstellungen der Partizipation der sozialen und indigenen Bewegungen korrelieren weitgehend mit verfahrens- und materiell-rechtlichen Regelungen der drei jüngsten Verfassungen Lateinamerikas: Venezuelas (1999), Ecuadors (2008) und Boliviens (2009). Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die jeweils direkt gewählten verfassungsgebenden Versammlungen umfangreiche Mechanismen der Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere sozialer Bewegungen, vorsahen, und eine Vielzahl der Forderungen in die Verfassungen einarbeiteten.²⁷

An den Verfassungen lassen sich entsprechend auch zentrale gemeinsame Forderungen der sozialen Bewegungen ablesen. In verfahrensrechtlicher Hinsicht

25 Erklärung vom 29.4.2007 (Fn. 22), 3.

26 Z.B. Erklärung vom 16.10.2009 (Fn. 21), 9 f.; Erklärung vom 29.4.2007 (Fn. 22), 3 f.

27 Vgl. z.B. R. Viciano Pastor/R. Martínez Dalmau, *Cambio Político y Proceso Constituyente en Venezuela* (1998-2000), 2001, 159 ff.; P. Chávez/D. Mokrani, *Los Movimientos sociales en la Asamblea Constituyente. Hacia la reconfiguración de la política*, OSAL 22 (2007), 107, 114 f.

sehen die drei Verfassungen neben herkömmlichen, niedrigschwelligen plebiszitären Elementen u.a. Abwahlreferendum und verfassunggebende Versammlung vor. Hinzu kommen besondere Partizipationsrechte insbesondere im sozialen und Umweltbereich sowie Informations- und Popularklagerechte.

Inhaltlich sind insbesondere feministische Aspekte, weitgehende Autonomie-rechte der Indígenas, umfassende Naturschutzvorschriften sowie detaillierte Regelungen der ausdrücklich als justitiabel bezeichneten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte hervorzuheben.

Ob und inwieweit sich diese Rechte auch in der Praxis durchsetzen, lässt sich insbesondere für Ecuador und Bolivien noch nicht abschließend vorhersagen; angesichts der Stärke der sozialen Bewegungen in Ecuador und Bolivien, die innerhalb des letzten Jahrzehnts mehrere Präsidenten gestürzt und eine Vielzahl von Gesetzen zu Fall gebracht haben, ist jedoch von einer umfangreichen Nutzung der Partizipationsrechte jedenfalls für den Fall auszugehen, dass die Übereinstimmung mit den Regierungen nachlässt.

V. Ausblick

Die ALBA hat sich in den fünf Jahren ihres Bestehens entgegen vieler Prophezeiungen und Kritiken²⁸ als dynamische Organisation politischer, wirtschaftlicher und sozialer Integration erwiesen. Politisch kommt ihr die Aufgabe zu, mittels der verstärkten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kooperation die neuen Demokratieansätze der Mitglieder sowie den Fokus auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu konsolidieren, zu vertiefen und innerhalb der Region mehrheitsfähig zu machen. Solidarität mit den ökonomisch Schwächeren und Armutsbekämpfung, Transfer von Wissen und Technologie, Vergesellschaftung sozial und strategisch wichtiger Güter, Entwicklung im Einklang mit der Natur und Beteiligung sozialer Bewegungen stehen im Zentrum der Aktivitäten. Entsprechend nennt der regionale Koordinator sozialer Bewegungen Fernando Bossi die ALBA ein „Instrument der Befreiung“ sowie einen Schutzwall (*barrera de contención*) gegen die „neuen Taktiken des Imperialismus“.²⁹

Den sozialen Bewegungen kommt eine Schlüsselrolle als Ideengeber, bei der Umsetzung sowie bei der Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz des Integrationsprojektes zu. Trotz vielfältiger Kontakte auf informeller Ebene und einer in den Beschlüssen der ALBA erkennbaren Offenheit für die Forderungen der sozialen Bewegungen bleibt die tatsächliche organisatorische Einbeziehung bislang allerdings hinter den Ansprüchen zurück. Sollen den Worten Taten folgen, dürfte ein zentrales Handlungsfeld neben der Konsolidierung und Erweiterung des Rates der sozialen Bewegungen bei der Einbindung sozialer Akteur_innen in die Ausgestaltung der konkreten Projekte liegen.

Trotz aller Schwächen bedeutet die Schaffung der ALBA schon jetzt einen Erfolg, indem sie Lateinamerika ein selbstbewusstes, widerständiges Bild auf der Weltbühne verleiht. Galeano hatte die „Offenen Adern Lateinamerikas“ noch mit der Feststellung begonnen, dass die internationale Arbeitsteilung darin bestehe, dass sich einige Länder darauf spezialisierten zu gewinnen, und andere

28 Z.B. J. Husar, Neue Formen der Integration in Lateinamerika: Vom offenen Regionalismus zur Binnenorientierung?, *Lateinamerika Analysen* 17 (2007), 83, 91; J. Revanales M., *Carencias Jurídicas e Institucionales del ALBA*, 2007, <http://venezuelareal.zoomblog.com/archivo/2007/08/20/carencias-Juridicas-E-Institucionales-.html> – (letzter Aufruf 28.11.2009).

29 F. Bossi, *Construyendo el ALBA desde los pueblos*, in: *Fundación Celarg* (Fn. 5), 11, 20.

darin zu verlieren.³⁰ Lateinamerika zählte er für die letzten 500 Jahre zur zweiten Gruppe. Heute besteht die berechtigte Hoffnung, dass eine Trendwende eingeleitet worden ist. Mit der ALBA erfährt der Leitsatz der Sozialforen „eine andere Welt ist möglich“ einen ersten Modellversuch der Umsetzung.

Menschenrechte für die Zukunft



Menschenrechte in die Zukunft denken

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hans Jörg Sandkühler

2009, 181 S., brosch., 39,- €,

ISBN 978-3-8329-4682-1

(Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen (ZERP), Bd. 56)

Rechts- und Politikwissenschaftler sowie Philosophen widmen sich in diesem Band den Fragen, ob die Menschenrechte universell gültig und zwingendes Recht in der Weltgesellschaft sind, ein Recht auf humanitäre Intervention begründen, Drittwirkung haben, auf ein Menschenbild festgelegt sind und was Menschenrechtsschutz im 21. Jahrhundert bedeutet.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de



Nomos